Zeitschrift: Fachblatt für schweizerisches Anstaltswesen = Revue suisse des

établissements hospitaliers

Herausgeber: Schweizerischer Verein für Heimerziehung und Anstaltsleitung;

Schweizerischer Hilfsverband für Schwererziehbare; Verein für

Schweizerisches Anstaltswesen

Band: 7 (1936)

Heft: 2

Rubrik: Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Weizengries											-,28
Zwiebeln per 100 kg											
Zucker, Feinkristall .											37
Zucker in Würfeln .										.47	/49
Die Lebensmittelpi											

Schweiz. Verband für Schwererziehbare

Deutschschweizerische Gruppe

Geschäftsstelle: Zürich 1, Kantonsschulstrasse 1, Telephon 41 939

Das Foyer de Sonlius.

Ein Beobachtungsheim für schwererziehbare Kinder. Von Eva Stadler, Paris.

Aus den jüngsten Décrets-lois ergeben sich in Frankreich wesentliche Umwälzungen auf heilpädagogischem Gebiet: die Gefängnisstrafe für Kinder und Jugendliche ist endgültig untersagt. Fresnes-de-Rungis, das betreffende Gefängnis im Seine-Departement steht plötzlich leer — nur seine Mauern sprechen von dem dort ertragenen Leid.

Nach dem heute noch gültigen Gesetz im Code civil hat ein Familienvater und unter bestimmten Umständen eine Mutter das Recht, bei Gericht Klage über ihr schwererziehbares Kind zu führen, d. h. dessen "Correction paternelle" zu verlangen. Hier schuf nun im Jahre 1912 das Kinder- und Jugendgericht der Seine eine höchst bedeutsame Neuerung, die nach elf Jahren durch die Gründung des "Service social für moralisch gefährdete Kinder" in Paris Wirklichkeit werden konnte: denn er erreicht in den meisten Fällen die Aufnahme dieser "schuldigen" Kinder in einem Erziehungsheim unter Ueberwachung einer Fürsorgerin, die vom Gericht bestellt wird.

Die zweite unübersehbar große Gruppe dieser "enfants coupables" sind die Kinder unwürdiger Eltern, gegen die nun umgekehrt das Gericht wegen körperlicher und seelischer Verwahrlosung ihrer Kinder klagt. Auch sie kommen durch die Mitarbeit des erwähnten Amtes, wenn sie nicht in eine Strafkolonie verschickt werden oder unter Aufsicht im häuslichen Milieu verbleiben, in ein Erziehungsheim.

Hier setzt nun die Tätigkeit des Foyer de Sonlius ein, das mit dem Kindergericht der Seine zusammenarbeitet. Diese Einrichtung des privaten Service social wurde vor sechs Jahren eröffnet. Der Weitblick und die Großzügigkeit seiner Gründerin und Leiterin, Frau Olga Spitzer, sind auch im Heim richtungweisend.

Unweit von Paris und den Wäldern Fontainebleaus liegt dieses stattliche Besitztum mitten in einem alten Park. Es dient heute ausschließlich der heilpädagogischen Erfassung und Behandlung schwererziehbarer Kinder im schulpflichtigen Alter. Für Schweizer ist es bedeutsam zu wissen, daß dieses Heim an der Spitze heilerzieherischer Bestrebungen in Frankreich steht; denn mit wenigen Ausnahmen steht

die planmäßige Hilfe für das entwicklungsgehemmte Kind dort erst

ganz in ihren Anfängen.

Ueber die im Foyer selbst geleistete Arbeit geben die schon ins vierte Hundert gehenden Dossiers Auskunft. Etwa neunzig Kinder im schulpflichtigen Alter kamen im letzten Jahr durch den genannten Service social, oder durch andere soziale und pädagogische Einrichtungen, nicht zuletzt durch die Eltern, zur heilpädagogischen Erfassung. "Stehlen", "Lügen", "Fortlaufen", instabilitéèè fanden wir bei einer großen Anzahl unter ihnen als Einweisungsgründe. Wie geht man nun im Foyer an die Aufgabe heran, die Ursachen ihrer Schwererziehbarkeit zu finden? "Wir dürfen nur beobachten, indem wir versuchen zu erziehen", sagt Hanselmann als Grundsatz, nach dem auch hier mit großem Ernst gearbeitet wird. Alle Mitarbeiter sind Erzieher. Ueber die vom Service sociale eingewiesenen Kinder bestehen ausführliche Nachforschungen über ihre Herkunft und Vorgeschichte, sowie eine ärztliche und psychologische Untersuchung mit vorläufigem Charakter.

Während der Beobachtungszeit, in der Regel zwei bis sechs Monate, sucht man das Kind durch enge wechselseitige Zusammenarbeit der Lehrer und Erzieher mit Psychologe und Arzt eingehend zu erfassen. Die Beobachtungsergebnisse werden wöchentlich vom Erzieher aufgeschrieben und in den regelmäßigen gemeinsamen Besprechungen zusammengetragen und geklärt. Hefte, Zeichnungen, Briefe und Photographien der Kinder ergänzen die Dossiers. Die Beobachtung geschieht bei Arbeit, Essen und Spiel. Jedes Kind bekommt einen kleinen eigenen Versuchsgarten, wo es pflanzt und pflegt, was es gern hat. Große Wanderungen, Lagerfeuer, Fußball und Schwimmen lassen die Kinder etwas von der versäumten Freude der vergangenen Jahre nachholen. In den drei Schulklassen haben Buben und Mädchen gemeinsam regelmäßigen Unterricht. Die Kinder haben große Freude daran, Eigenes zu gestalten, sei es in Holz oder Ton, freiem Zeichnen oder Aquarell. Wollstrickereien, Nähen und Lederarbeiten bereichern noch die Handfertigkeitsausbildung. Immer wieder bestätigt sich in der Arbeit, daß die musikalische Betätigung der Kinder, vor allem wenn sie mit Bewegung gepaart ist, außerordentlich günstig auf sie wirkt. Deshalb werden in Brunoy Rhythmik und Gesang besonders gepflegt. Es löst im allgemeinen die Kinder, entspannt und hilft uns bei der Aufgabe ihr seelisches Gleichgewicht wieder herzustellen.

Es schmerzt oft, wenn man die Kinder ins Heim kommen sieht: die meisten furchtsam, scheu, manche auch mißtrauisch auf Grund ihrer schlechten Erfahrungen mit der Umwelt. Ich erinnere mich an einen etwa Zehnjährigen, der sich nicht in die Badewanne traute, weil er fürchtete, man wolle ihm damit "wieder" etwas antun... er lachte später darüber. Und um so glücklicher macht es, wenn die Kinder langsam in der gütigen Atmosphäre des Heims vertrauend werden, wie ein erfrierender kleiner Vogel in der Wärme einer Menschenhand. —

Allmonatlich ist der in den Kindern innerlich vorbereitete, sehnlichst erwartete Besuchstag. Mütter kommen, Väter und andere Menschen, die das Kind gern haben und seine Erziehung verfolgen wollen.

Auch Eltern, die ihr Kind vorher körperlich und seelisch mißhandelt haben, die ihm Nahrung entzogen und es schlugen, kommen häufig. Im Grunde lieben sie es meist doch. Ein Teil der Kinder hat nie Besuch, — das bedeutet eigentlich: keine Menschen, die ihnen nahestehen. Diese Kinder sind nie so traurig wie an diesem Tag, wenn sie die Leere

ahnen oder gar spüren. —

Was geschieht nun mit den aus dem Heim entlassenen Kindern? Frau Spitzer ermöglichte es vor zwei Jahren, der Beobachtungsgruppe des Heims eine Erziehungsgruppe anzugliedern, in der etwa 15-20 Kinder nach dem Abschluß der Beobachtung für ein oder mehrere Jahre bleiben können, es sind vor allem diejenigen, für die dieses Erziehungsmilieu angepaßt erscheint, vorausgesetzt, daß die Mittel vom Service social oder von anderer Seite aufgebracht werden können. 26 von den erwähnten neunzig eingewiesenen Kindern blieben dieses Jahr im Heim, 16 Kinder kamen in religiöse Waisenhäuser, 12 wurden ihrer Familie zurückgegeben und 5 in Pflegefamilien untergebracht. Die übrigen kamen in vereinzelte Schulinternate, Berufsschulen u. a. Andere erlernen auf Bauernhöfen die Landwirtschaft oder gehen in die Lehre. Die Pflegefamilie konnte in Frankreich ihren Platz noch nicht genügend erobern. Hier klafft noch eine große Lücke: es fehlen gute Erziehungsanstalten für Schwererziehbare. Um so mehr wird man auch in andern Ländern die Arbeit im Fover de Sonlius begrüßen als eine fruchtbare Keimzelle für die Heilpädagogik in Frankreich. Für viele der Kinder wird es "ihr" Heim dank dem gütigen Ernst seiner Leiterin, der das Haus beseelt.

Keine Entgegnung.

Die Lehrerschaft der kantonalen Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich bedauert sehr, daß der Streit um die Ablösung der Blindenabteilung nicht zur Ruhe kommen will. Sie weiß, daß Herr Dir. Hepp nur seiner Pflicht gemäß handelte, als er diese schwierige Frage aufrollte und endlich einmal zum Abschluß bringen wollte. Sicherlich glaubte er nur im Interesse der Anstalt zu handeln, als er die Vereinigung der kleinen Blindenabteilung in Zürich mit der Blindenanstalt Spiez vorschlug. Daß man über diese Lösung und den eingeschlagenen Weg hiezu auch anderer Meinung sein konnte, ist uns allen wohl verständlich. Nun die Sache aber entschieden, sollte der Streit nicht noch persönlich werden. Herr Dir. Hepp genießt das Vertrauen der gesamten Lehrerschaft hinsichtlich seiner Leitung der Anstalt. Ein Geist der Freiheit und wahrer Arbeitsfreude herrscht in unserm Hause. Schüler wie Lehrer fühlen sich wohl. Die Eltern der Kinder werden dies gerne bezeugen. Auch in Fachkreisen genießt unsere Anstalt und ihr Leiter einen recht guten Ruf.

Im Namen der Lehrerschaft der kant. Blinden- und Taubstummenanstalt Zürich: W Kunz.

Stellenvermittlung.

Stellenvermittler: Waisenvater E. Walder, Küsnacht (Zch.)

Zur Beachtung.

^{1.} Wer eine Stelle sucht, soll angeben: Art der Beschäftigung, Alter, Konfession.